

  
**Stadt Bergneustadt**  
**Der Bürgermeister**

Bergneustadt, 23. 10. 2017

Federführender Fachbereich / Aktzeichen FB 3/
--

Beschlussvorlage Nr. 0388/2017 öffentlich
--

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Feuerwehrausschuss	06. 11. 2017	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	22. 11. 2017	Vorberatung
Rat	29. 11. 2017	Entscheidung

## Beschlussvorlage

**Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2018 bis 2022**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt den Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2018 bis 2022.

In Vertretung

---

Johannes Drexler  
Allgemeiner Vertreter

**Erläuterungen:**

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW 2015 S. 885 ff.) ist die Grundlage zur Regelung und Bemessung der örtlichen Vorsorge für den Bereich des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung

Danach haben die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

Angesichts der unterschiedlichen Größe und der unterschiedlichen Verhältnisse der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ergeben sich zwangsläufig Unterschiede in der erforderlichen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, so dass eine an die jeweiligen Verhältnisse angepasste Feuerwehr nur ortsbezogen definiert werden kann.

Daher ist im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung festzulegen, welche Anforderungen die Feuerwehr erfüllen muss, damit sie leistungsfähig im Sinne des Gesetzes ist. Diese Festlegung erfolgt durch den Brandschutzbedarfsplan. Dieser wird von den Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr aufgestellt, umgesetzt und spätestens alle fünf Jahre fortgeschrieben.

Für die im Brandschutzbedarfsplan ausgewiesenen Beschaffungen sind Mittel im Haushaltsplan 2018 sowie in der Finanzplanung der Folgejahre eingestellt bzw. geplant.

Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes wurde am 05.10.2017 zur Prüfung und Stellungnahme an den Oberbergischen Kreis weitergeleitet.

<b>Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten siehe Finanzplanung €	Haushaltsjahr 2018 und folgende	
Produkt/ Kostestelle/ Investition	Sachkonto	
1.02.15.01/ verschiedene/ verschiedene	verschiedene	
Vorgesehen im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:		

<b>Nachhaltigkeit/ Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte</b>		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

<b>Mitzeichnungen</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Vertreter	Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtkämmerer	Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum